

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung)
für den Bachelorstudiengang „Schiffbau und Maritime Technik“ am
Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel
vom 20. Juni 2022**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102) und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 36), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenwesen vom 14. März 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 15. Juni 2022 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Schiffbau und Maritime Technik“ am Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H., S. 61), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2020 (HS MBWK Schl.-H., S. 44) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

- (1) [“] Für die Zulassung zu Prüfungsleistungen, die Pflichtmodulen ab dem 4. Fachsemester zugeordnet sind, dürfen von den Pflichtmodulen der ersten beiden Fachsemester:
- höchstens 10 LP nicht bestanden sein bei einer aktuellen Durchschnittsnote der bisher bestandenen Pflichtmodule aus dem 1. und 2. Fachsemester von 3,0 oder schlechter.
 - höchstens 13 LP nicht bestanden sein bei einer aktuellen Durchschnittsnote der bisher bestandenen Pflichtmodule aus dem 1. und 2. Fachsemester von besser als 3,0.
- Weiterhin muss das Vorpraktikum von 12 Wochen Dauer absolviert und anerkannt sein. Näheres regelt die Praktikumsrichtlinie des Fachbereiches.
- (2) Für die Zulassung zum Industrieprojekt müssen:
- alle Prüfungen der Pflichtmodule der ersten drei Fachsemester und
 - das Vorpraktikum erfolgreich absolviert und anerkannt sein.
- (3) Zum Wahlmodul „startIng!“ werden im Rahmen der verfügbaren Plätze zunächst nur Studierende des ersten Fachsemesters zugelassen. Melden sich mehr Studierende zum Wahlmodul an als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals ab dem Wintersemester 2022/2023.

Kiel, 20. Juni 2022
Fachhochschule Kiel
Fachbereich Maschinenwesen

- Der Dekan -
Prof. Dr. Rainer Geisler